

LÄNDLICHE NEUSIEDLUNG IN DER SCHWEIZ VOM ENDE DES 19. JAHRHUNDERTS BIS ZUR GEGENWART*)

Mit 5 Abbildungen und 3 Tabellen

HANS-RUDOLF EGLI

Summary: Rural colonization in Switzerland from the end of the 19th century up to the present

The concept of 'inner colonization' was not current in Switzerland before 1918, because there were no large agricultural estates which could be broken up to make new farming settlements. Moreover, although the extensive marshy areas had for the most part been drained by 1914, they could not be colonized due to a farming crisis which involved the collapse of Swiss grain production in the 1870's and 80's. These drainage works actually laid a foundation for subsequent colonization projects, however.

The food shortage during the First World War led to a commitment on the part of industrial and trading companies and their employees to raise the agricultural self-sufficiency of the population through so-called "Bebauungswerken". This in turn led to the private 'Alliance for Inner Colonization and Industrial Farming'. Its founder and chairman, HANS BERNHARD, influenced the Alliance and, through it, inner colonization to a great extent. Of its numerous projects (wasteland development, industrial housing estates, farming settlements, resettlement projects, etc.) only a few were realized (Fig. 3). Nor was BERNHARD's draft of a federal settlement law taken up by the Federal Council.

On the other hand the 'Land-register for Inner Colonization', begun in 1926, laid the principal ground-work for the 'Agricultural Production Register' which was essential to the Swiss Agricultural Plan during the Second World War. The result of this plan was a twofold increase in area of arable land and, thereby, a decisive contribution to the Swiss food supply. However, inner colonization did not receive either financial or moral support from the government until 1936. The great successes of the Swiss Agricultural Plan which at least partially grew out of the efforts of inner colonization, strengthened Swiss agriculture far beyond the war years - probably even up to the present.

Die ländliche Neusiedlung und die Innenkolonisation in der Schweiz seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert sind bisher wissenschaftlich nicht untersucht und dargestellt worden. Fehlte es in der bereits im 19. Jahrhundert dicht besiedelten Schweiz an den Möglichkeiten zur Neusiedlung oder mangelte es an den agrar-, sozial- oder staatspolitischen Bestrebungen, wie sie aus andern europäischen Ländern bekannt sind? BERNHARD wies bereits 1918 darauf hin,

daß der Begriff der Innenkolonisation in der Schweiz wohl deshalb unbekannt blieb, weil kein Großgrundbesitz in Kleinbauernstellen aufgeteilt werden konnte. Wenn wir mit ihm aber den Begriff weiter fassen und die Innenkolonisation als „jene Gruppe von Maßnahmen bezeichnen, die zum Zwecke haben, innerhalb eines Landes einer größeren Gruppe als der bisherigen Anzahl von Menschen Nähr- und Wohnraum zu verschaffen“ (BERNHARD 1920 a, 5), dann stellen wir auch für die Schweiz seit etwa 1870 eine Reihe von Bestrebungen und Maßnahmen fest, mit denen dieses Ziel verfolgt wurde.

Da die Innenkolonisation nur vor dem wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund verstanden werden kann, soll vorab ein kurzer Überblick über den ganzen Untersuchungszeitraum gegeben werden. Es ergibt sich daraus auch die zeitliche Gliederung mit den Einschnitten durch den 1. und 2. Weltkrieg.

1. Demographischer und wirtschaftlicher Überblick von 1870 bis heute

In der Schweiz lebten 1870 2,7 Mio Menschen, was einer hohen Bevölkerungsdichte von 78 Einwohner pro km² produktiver Fläche entspricht. Bis 1914 hatte die Bevölkerung um 47% auf 3,9 Mio zugenommen, in der Zwischenkriegszeit erhöhte sie sich nur noch mit einer jährlichen Zunahme von 3,1‰ auf 4,2 Mio. Ab 1939 stieg die Einwohnerzahl wieder stark an zum vorläufigen Höchststand von 6,5 Mio im Jahre 1974. Zur Beurteilung der Bedeutung der Landwirtschaft ist zudem das Verhältnis von städtischer zu ländlicher Bevölkerung wichtig: 1870 lebten erst 10% der schweizerischen Bevölkerung in Städten (Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwoh-

*) Ich danke der Alexander von Humboldt-Stiftung (Bonn) für die gewährte Kongreß-Beihilfe. Den Kollegen Dr. RAINER GRAAFEN und Drs. PETER BURGGRAAFF (Bonn) und Dr. JAN G. SMIT (Nijmegen) danke ich für die zahlreichen Fachdiskussionen während meines Bonner Aufenthaltes 1983/84.

ern), 1910 waren es bereits 25%, und zu Beginn des 2. Weltkrieges lebte rund jeder dritte Schweizer in einer Stadt. Ab 1950 konzentrierte sich die Bevölkerung immer mehr auch in den Agglomerationsgemeinden, die in der Schweiz vielfach selbständige **Gemeinwesen geblieben sind. 1870 waren bereits nur noch 42% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt, 1880 waren fast gleich viele in der Industrie wie in der Landwirtschaft tätig, und zu Beginn des 1. Weltkrieges arbeiteten bereits mehr Leute im Dienstleistungssektor (29%) als in der Landwirtschaft (27%); in der Industrie waren 44% beschäftigt. Diese Verhältnisse blieben fast unverändert bis zum 2. Weltkrieg, danach ging der Anteil der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen fast kontinuierlich auf heute 6% zurück (Stat. Jb. der Schweiz). Die Innenkolonisation und die für das Binnenland Schweiz mit Ausnahme der Zeitabschnitte der beiden Weltkriege bedeutendere Außenkolonisation – meist als überseeische Auswanderung – stehen in direktem Zusammenhang mit den konjunkturellen Schwankungen in der Landwirtschaft und in der Industrie (vgl. Abb. 1).**

Während die Krise der 1870er und 80er Jahre die Landwirtschaft außerordentlich stark traf, entwickelten sich einzelne Industriezweige günstig. Der Außenhandel wurde zwischen 1888 und 1913 mehr als verdoppelt, die Industrie durch die notwendigen Rohstoffimporte und die Landwirtschaft durch die ausländischen Absatzmärkte wurden in dieser Phase stark auslandabhängig. So wurde die Schweiz durch den 1. Weltkrieg ebenfalls empfindlich getroffen. Zwar profitierten einzelne Industriezweige von der

erhöhten Nachfrage, und die Landwirtschaft von hohen Preisen, die besonders die Industriearbeiter schwer trafen. Auf ihnen lastete zudem die teilweise Rationierung lebensnotwendiger Lebensmittel. Teuerung, Grippe, Arbeitslosigkeit und Kriegsnervosität **spitzten im Herbst 1918 die soziale Lage bis zur Auslösung des Landesstreikes zu (Hauser 1961).**

Unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg brachen die Landwirtschaftspreise zusammen, allein im Jahr 1920 wanderten rund 8000 Schweizer nach Amerika aus, und zwei Jahre später erreichte die Arbeitslosigkeit mit 66 995 ein erstes Maximum. Die weltweite Krise der 30er Jahre traf dann besonders die Industrie und führte zur bisher schwersten Arbeitslosigkeit in der Schweiz (1936: 80 554).

Nach dem 2. Weltkrieg trat statt der erwarteten Krise die Hochkonjunktur ein, die auf die Landwirtschaft und die Agrarflächen einen außerordentlichen Druck ausübte, der erst in den 70er Jahren durch die Rezession etwas abgeschwächt wurde, seither aber bereits wieder zugenommen hat.

2. Die Phase der großen Entsumpfungen seit 1870 bis zum 1. Weltkrieg

Um 1870 waren die großen Eisenbahnlinien im schweizerischen Mittelland fertiggestellt und im Westen und Osten mit dem europäischen Netz verbunden. Die Erschließung des Alpenraumes und die Verbindung zur Südschweiz und nach Italien standen noch bevor (Gotthardbahn 1882, Simplonbahn 1906, Lötschbergbahn 1913). Mit der Eisenbahn kamen sehr bald große Mengen billigen Getreides aus dem Donaauraum, insbesondere aus Ungarn, später auch aus Rußland, in die Schweiz. Der schweizerische Getreidebau brach zusammen, die Anbaufläche sank von 300 000 ha um 1850 auf 105 000 ha im Jahre 1911 (BRUGGER 1978, 103).

Die großen Entsumpfungen (vgl. Tab. 1) können deshalb nicht im Zusammenhang mit der Erschließung

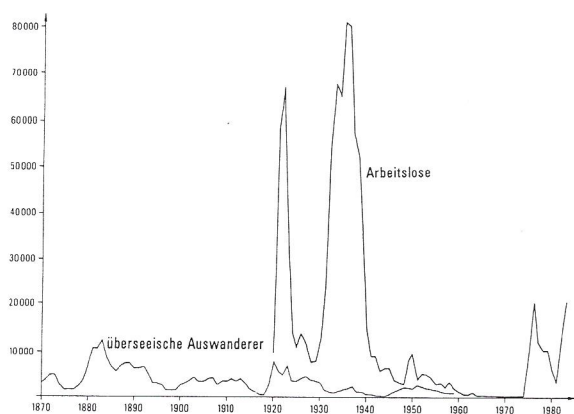


Abb. 1: Überseeische Auswanderer (1870–1959) und Arbeitslose (1920–1983) in der Schweiz

Quelle: Statist. Jahrbuch der Schweiz

Overseas emigration (1870–1959) and unemployment (1920–1983) in Switzerland

Tabelle 1: Die großen Entsumpfungswerke der Schweiz

Major Swiss drainage projects

Rhoneebene Landquart–Bodensee	1863–1924
Rhoneebene Brig–Genfersee	1865–1885
Aareebene Meiringen–Brienzersee	1866–1875
Großes Moos (1. Juragewässerkorrektion)	1868–1888
Aareebene Thun–Bern	1871–1876
Limmatebene	1881–1893
Broye- und Orbeebene	1895–1907

Quellen: FRÜH 1930, 480 ff.; BRUGGER 1978, 72 ff.

landwirtschaftlicher Produktionsflächen gesehen werden. Es ging hauptsächlich um die Eindämmung der Krankheit (z. B. Malaria) und Tod bringenden Überschwemmungen, in Einzelfällen auch um neue Eisenbahntrassen.

Wichtigste Grundlage für diese großen Entsumpfungen war, neben den technischen Möglichkeiten, die erst im 19. Jahrhundert gegeben waren, der Artikel 21 der Bundesverfassung von 1848, der der Eidgenossenschaft die Möglichkeit gibt, sogenannte „Öffentliche Werke“ zu errichten oder finanziell zu unterstützen. Dieser Artikel war auf Antrag des Kantons Bern im Hinblick auf die Juragewässerkorrektion in die Bundesverfassung aufgenommen worden. Insgesamt leistete der Bund von 1863 bis 1913 Beiträge von rund 92,5 Mio Franken an Entsumpfungswerke.

Aber selbst für das größte Werk, die *Juragewässerkorrektion*, bedurfte es nicht nur der Privatinitiative, sondern diese wurde aus der liberalen Überzeugung der Zeit ausdrücklich gewünscht. So schrieb der große Initiant und Förderer dieses Werkes, der Arzt Dr. JOHANN RUDOLF SCHNEIDER, bereits im Jahre 1835: „Es kann und soll auch dieses Werk der Entsumpfung nicht ein Werk der Gnade von Regenten sein, wie ähnliche Unternehmen, die in monarchischen Staaten auf den Wink des Herrschers ausgeführt werden. Das ist eben sein Wert, daß der Boden der Überzeugung gegründet und durch die gemeinsame Kraft edler Männer eines freien Volkes ausgeführt und daher vom Volke erworben, auf spätere Zeiten als heiliges Erbe an die Enkel vermacht werden und auf diesem Boden eine gleiche Gesinnung fortgepflanzt werden kann“ (PETER 1922, 9).

Da zudem fünf verschiedene Kantone durch diese Entsumpfung betroffen waren, dauerten die außerordentlich schwierigen Verhandlungen jahrzehntelang, bis 1868 endlich mit dem Werk begonnen werden konnte.

Vorerst wurde die Aare durch einen neuen, 8,6 Kilometer langen Kanal in den Bielersee umgeleitet. Durch den Ausbau der Flußverbindungen wurden die Jurarandseen um 2,4 Meter abgesenkt und damit die Überschwemmungsgefahr im größten Flachmoor der Schweiz weitgehend gebannt. Die Entsumpfung der 179 km² großen Ebene kostete insgesamt 14,7 Mio Franken. Der Bund leistete einen Beitrag von 4,4 Mio und die Kantone zusammen 5,8 Mio Franken. Damit verblieb den Grundeigentümern noch der außerordentlich hohe Betrag von 4,5 Mio Franken.

Da aber die Binnenkorrektur als wichtigste Voraussetzung für die Urbarmachung vollständig zu Lasten der Grundeigentümer ging, war diese bei

Ausbruch des 1. Weltkrieges größtenteils noch nicht durchgeführt (PETER 1922, 83). Auch das 834 Hektar große Areal, das eine private landwirtschaftliche Genossenschaft 1870 für 9,3 Rappen/m² gekauft hatte, um nach amerikanischem Vorbild zu kolonisieren, fiel 1891 nach dem Konkurs der Gesellschaft an den Staat Bern. Dieser verlegte seine Strafanstalt ins Große Moos und urbarisierte das Areal mit billigen Arbeitskräften (VON WALDKIRCH 1985, 27 ff; MOSER 1983, 14). Noch heute ist der Landwirtschaftsbetrieb der Strafanstalt Witzwil mit rund 1000 Hektar der größte der Schweiz überhaupt.

Auch die Strafanstalten der Kantone Freiburg (Großes Moos), Waadt (Orbeebene), Zürich (Furtal) und St. Gallen (Rheinebene) wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in die entsumpften Ebenen verlegt. Für die Linthebene und die Magadinoebene blieb es bei Projekten.

Erst der „Bundesbeschuß vom 27. Juni 1884 betreffend die Förderung der Landwirtschaft“, eine direkte Folge der Agrarkrise, gab dem Bund die Möglichkeit, auch Bodenverbesserungsmaßnahmen finanziell zu unterstützen. Mit dem „Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund“ vom 22. Dezember 1893 wurde der Bundesrat beauftragt, Unternehmungen zu unterstützen, welche die Verbesserung des Bodens oder die Erleichterung seiner Benutzung zum Zwecke haben. Die Subvention wurde auf höchstens 40% der Kosten festgelegt. In der zugehörigen Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894 wurden dann als Maßnahmen einzeln aufgeführt: Entwässerung, Urbarisierung, Bewässerung, Straßen- und Wegbau und Güterzusammenlegungen. Die Subventionierung von Siedlungen war erst durch eine Ergänzung der Verordnung im Jahre 1926 möglich.

In Abb. 2 sind die mit Bundessubventionen ausgeführten Entwässerungen und Urbarisierungen seit 1885 dargestellt. Bis 1920 verfügen wir nur über die Summenwerte mehrerer Jahre (1885–1894, 1895–1904, 1905–1914, 1915–1920), nachher über die stark schwankenden Jahreswerte. Die Durchschnittswerte über den gesamten Zeitraum von 1885 bis 1914 (Tab. 2) zeigen aber deutlich, daß die eigentlichen Kolonisationsmaßnahmen vor dem 1. Weltkrieg sehr bescheiden waren.

Da weder die entsumpften noch die urbarisierten Areale besiedelt wurden, kann für den Zeitabschnitt von 1870 bis 1914 noch gar nicht von Kolonisation gesprochen werden. Trotzdem schufen die Entsumpfungswerke überhaupt erst die Grundlage, um in späteren Phasen verschiedene Kolonisationsvorhaben auszuarbeiten. Vor dem 1. Weltkrieg waren die dazu

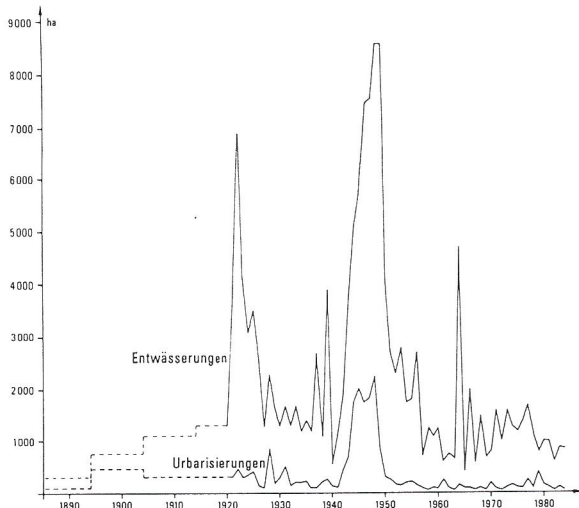


Abb. 2: Mit Bundessubventionen ausgeführte Entwässerungen und Urbarisierungen in der Schweiz 1885–1984
Quelle: *Statist. Jahrbuch der Schweiz*

Federally-subsidized drainage and land-reclamation projects in Switzerland, 1885–1984

notwendigen wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen noch nicht gegeben.

3. Die Lebensmittelverknappung im 1. Weltkrieg

Bei Ausbruch des 1. Weltkrieges war die Schweiz kriegswirtschaftlich ebenso unvorbereitet wie die meisten anderen Länder. Hatte die Getreideversorgung 1850 noch für 300 Tage Inlandversorgung pro Jahr gereicht, so waren es 1913 noch gerade 50 Tage (MAURER 1984, 8). Die schweizerische Landwirtschaft hatte sehr stark auf Viehwirtschaft umgestellt. Dadurch war der Export von Milchprodukten von 245 000 q (1885) auf 351 000 q (1914) angestiegen, was mit dem Getreideimport zusammen zu einer doppelten Auslandsabhängigkeit führte. Der zunehmende Protektionismus der Nachbarstaaten führte zu zusätzlichen Problemen. In der gesamten Ernährungsbilanz vermochte die schweizerische Landwirtschaft im Zeitraum 1908–1912 nur noch 53% der benötigten Nahrungskalorien selber zu produzieren (GASSER-STÄGER 1964, 111, in: NIKLAUS 1985, 33).

In dieser Situation übertrug das eidgenössische Parlament bereits am 3. August 1914 dem Bundesrat „unbeschränkte Vollmachten . . . insbesondere auch zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes von Armee und Bevölkerung“ (MAURER 1984, 14). Der Bundesrat versuchte während drei Jahren fast nur über

Tabelle 2: Mit Bundessubventionen ausgeführte Entwässerungen und Urbarisierungen 1885–1984

Federally-subsidized drainage and land-reclamation projects, 1885–1984

	Entwässerungen		Urbarisierungen	
	total	Ø pro Jahr	total	Ø pro Jahr
1885–1914	20695 ha	690 ha	8606 ha	287 ha
1915–1920	7827 ha	1305 ha	1882 ha	314 ha
1921–1938	41607 ha	2312 ha	5125 ha	285 ha
1939–1945	22207 ha	3172 ha	5335 ha	762 ha
1946–1984	83948 ha	2152 ha	11441 ha	293 ha
1885–1984	176284 ha	1763 ha	34330 ha	343 ha

Quelle: BRUGGER 1968, 38f.; *Stat. Jb. der Schweiz*

Preisreize den Ackerbau zu fördern. Der Erfolg war gering! Erst 1917 wurde der Getreideanbau zwangsweise um 50 000 ha und der Kartoffelanbau um 12 000 ha vermehrt. Trotzdem mußten im selben Jahr selbst Brotgetreide und Backmehl, Milch, Butter und Käse rationiert werden. Nachdem bereits mit den Preismaßnahmen die Konsumenten die Hauptlast zu tragen hatten – die Lebenshaltungskosten stiegen von 1914 bis 1918 um 104% –, wurden bei den Rationierungsmaßnahmen nochmals die Produzenten wesentlich bevorzugt. Insgesamt stieg der Reallohnindex bei den Bauern während der Kriegsjahre von 100 auf 194 Punkte, bei den Arbeitern sank er von 100 auf 84 Punkte (MAURER 1984, 23), was zu den bereits erwähnten sozialen Spannungen führte. In dieser Situation beschloß der Bundesrat am 15. Januar 1918, die industriellen und Handelsbetriebe zur Vornahme von Bebauungswerken zwecks Vermehrung der Lebensmittelproduktion zu verpflichten. Bereits am 5. Juli 1918 wurde von privaten Industrieunternehmen die „Schweizerische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft“ (SVIL) gegründet, mit dem Zweck „unter Ausschluß jeglicher Landspekulation die Hebung der Bodenkultur durch nichtlandwirtschaftliche Kreise zur Ergänzung der Produktionstätigkeit der Berufslandwirte. Insbesondere soll der Intensivanbau durch industrielle Unternehmungen zur Versorgung der Arbeiterschaft und damit zur Verbesserung der Landesversorgung überhaupt gefördert werden“ (Art. 2 der Statuten vom 5. Juli 1918; in: BERNHARD 1919, 6f). Ihr Hauptinitiant und erster Geschäftsleiter, HANS BERNHARD, formulierte bereits 1918 die Lehren aus dem ersten Weltkrieg: „Dieser Krieg lehrte vieles. Er lehrte einsehen, daß es ein Fehler war, wenn in den letzten Jahrzehnten der heimische Nährfruchtbau den Einflüssen des Welt-

marktes preisgegeben, der Vereinseitigung unserer Bodenkultur zur Viehzucht nicht gewehrt wurde. Er brachte die Erkenntnis, daß ein Land, wenn es Versorgungsnoten nicht ausgesetzt sein will, gut daran tut, die Zahl der Nahrungsschaffenden und der Nahrungszehrenden mit einem gewissen Einklang zu behalten, der Übersättigung mit Industrie vorzubeugen“ (BERNHARD 1918, 1).

4. Die innenkolonialisatorischen Maßnahmen in der Zwischenkriegszeit

Die Innenkolonisation in dieser Phase wurde weitestgehend von HANS BERNHARD geprägt. 1888 als Bauernsohn geboren, studierte er nach einer landwirtschaftlichen Berufsausbildung Agronomie an der ETH Zürich. Anschließend absolvierte er noch das Geographiestudium an der Universität Zürich und doktorierte über die historisch-genetische Kulturlandschaftsgeschichte des Tösstales, eine für die spätere Zürcher Geographie und seine eigene Arbeit wegweisende Untersuchung. 1915 habilitierte er sich

in Agrargeographie und wurde 1918 Direktor der neu gegründeten „Vereinigung für industrielle Landwirtschaft“. 1928 erhielt er einen Lehrauftrag an der Landwirtschaftlichen Abteilung der ETH Zürich. Als Krönung seiner politischen Karriere wurde er 1939 als Vertreter des Kantons Zürich in den Ständerat, der kleinen Kammer des eidgenössischen Parlaments gewählt. Bis zu seinem frühen Tode am 8. April 1942 blieb er aber hauptamtlicher Geschäftsleiter der SVIL (NIKLAUS 1985, 5 f).

Bereits 1919 wurde die Vereinsbezeichnung um die „Innenkolonisation“ erweitert und der Zweckartikel wie folgt ergänzt: „Die planmäßige Förderung der schweizerischen Innenkolonisation (besonders des Siedlungswesens) überhaupt“ (Statuten der Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft vom 14. Februar 1919; in BERNHARD 1920 b, 5 ff.).

Als übergeordneten Zweck der inneren Kolonisation nennt BERNHARD, „einer größeren Anzahl Menschen in unserem Lande Nähr- und Wohnraum zu schaffen, und in besserer Weise, als er bis dahin vorhanden war“ (BERNHARD 1918, 2). Daraus begründet er die einzelnen notwendigen Maßnahmen:

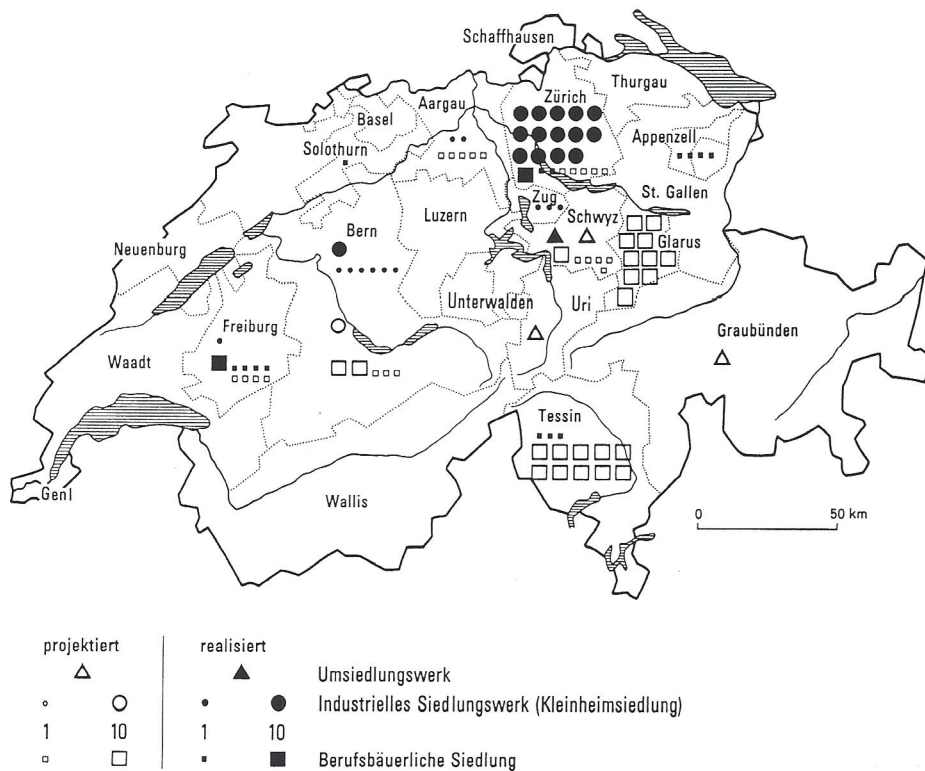


Abb. 3: Die Innenkolonisation in der Schweiz 1918-1939
Inner colonization in Switzerland, 1918-1939

1. Die Erschließung der Ödländer,
2. die Anlage von Pflanzgärten im städtischen Gebiet,
3. die Aussiedlung der Stadt- und Industriebevölkerung,
4. die Neusiedlung für Berufslandwirte,
5. die Umsiedlung von Landwirten aus Gebieten, die von künstlichen Stauseen für die Elektrizitätsgewinnung oder andern Kulturbodenvernichtenden Werken betroffen sind,
6. die Verbesserung der Alpwirtschaft,
7. die Güterzusammenlegung,
8. die Bekämpfung der Landflucht.

HANS BERNHARD hat mit außerordentlicher Ausdauer und Konsequenz diese Ziele zeitlebens verfolgt. Bereits im Herbst 1918 waren kantonale Sektionen der SVIL in Basel, Bern, Wallis und Zug gegründet worden. Die Walliser und die Zuger Vereinigungen wurden aber 1920 wieder aufgelöst, die Berner Sektion im Jahre 1924.

In Abb. 3 sind die projektierten und realisierten innenkolonialisatorischen Maßnahmen zusammenfassend dargestellt, soweit sie aus den Quellen, hauptsächlich aus den Schriften der SVIL, bekannt sind. Die offiziellen Statistiken enthalten nur die subventionierten Bodenverbesserungsmaßnahmen.

Die Karte zeigt, daß mit insgesamt 162 Nebenerwerbsstellen und 34 berufsbäuerlichen Neusiedlungen – die Aussiedlungen im Rahmen von Güterzusammenlegungen, von BERNHARD als Siedlungskorrekturen bezeichnet, sind nicht berücksichtigt – die realisierten innenkolonialisatorischen Maßnahmen auch in der Zwischenkriegszeit sehr bescheiden blieben. Die großen Kolonisationsprojekte, Linthebene und Magadinoebene, wurden nicht ausgeführt. Das einzige Umsiedlungswerk entstand mit dem Stau des 1160 Hektar großen Sihlsees. Dabei mußten 55 berufsbäuerliche Heimwesen vollständig und 75 weitere teilweise umgesiedelt werden. Die Kleinheimsiedlungen entstanden vorwiegend im stark industrialisierten Kanton Zürich, eine einzige Siedlungskolonie im Kanton Bern. Am meisten berufsbäuerliche Siedlungen (14) entstanden im Kanton Freiburg, fast ebenso viele im Kanton Zürich. Es ist deshalb durchaus verständlich, wenn BERNHARD noch 1936 schrieb: „Es ist fast unglaublich, feststellen zu müssen, wie wenig die nüchterne Sachkenntnis in der Kolonisationsangelegenheit verbreitet ist“ (BERNHARD 1936, 14).

So hatte auch der Versuch der landwirtschaftlichen Organisationen, in den Jahren 1929–1931 die Fläche des offenen Ackerlandes um 10 000 ha zu erweitern, kein greifbares Resultat erbracht. Die Aktion reichte

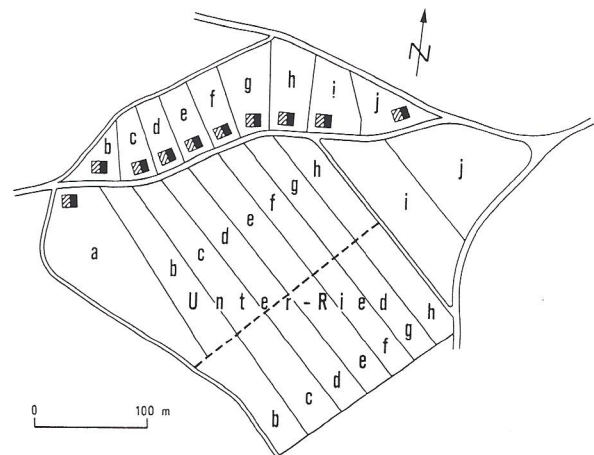


Abb. 4: Das industrielle Siedlungswerk „Weiertal-Wülflingen“ bei Winterthur (Kt. Zürich), erbaut 1922/23 als Industriearbeiter-Eigenheime mit zugehörigem Pflanzland

Quellen: BERNHARD 1923; SCHOCH 1946

The industrial housing development “Weiertal-Wülflingen” near Winterthur (canton of Zurich), built in 1922–23 and consisting of worker-owned houses and garden allotments

gerade aus, den weiteren Rückgang des Ackerbaus zu verhindern (WAHLEN 1946, 33).

Als Beispiel für die sechs realisierten Gruppensiedlungen für Nebenerwerbslandwirte sei das industrielle Siedlungswerk „Weiertal-Wülflingen“ dargestellt (vgl. Abb. 4). Nachdem von der Winterthurer Industrie 35 Hektar Sumpfland im Weiertal melioriert worden waren, wurden neun Hektar zum Bau von zehn Kleinheimwesen ausgeschieden. Diese wurden 1922/23 durch die Genossenschaft „Siedlungswerk Weiertal“, deren Träger ein Industriebetrieb, eine Versicherungsgesellschaft, die SVIL und die Stadt Winterthur waren, gebaut. 1925 wurden die Kleinheimwesen, die aus dem Wohnteil und einem kleinen Ökonomieteil mit Stall für eine Kuh oder vier Ziegen bestand, zum damals günstigen Preis von Fr. 23 500.– an die Siedler abgetreten, und die Genossenschaft wurde aufgelöst (SCHOCH 1946).

Das größte Kolonisationsprojekt für berufsbäuerliche Siedlungen im schweizerischen Mittelland entstand für die linksseitige *Linthebene* zwischen Walensee und Zürichsee (vgl. Abb. 5).

Die rund 1600 Hektar große Ebene war nach der Linthverbauung im 19. Jahrhundert nicht einmal entsumpft worden, so daß sie weitgehend nur zur Streugewinnung genutzt werden konnte. Der Siedlungsplan sah die Schaffung von 100 neuen, geometrisch angeordneten Landwirtschaftsbetrieben mit

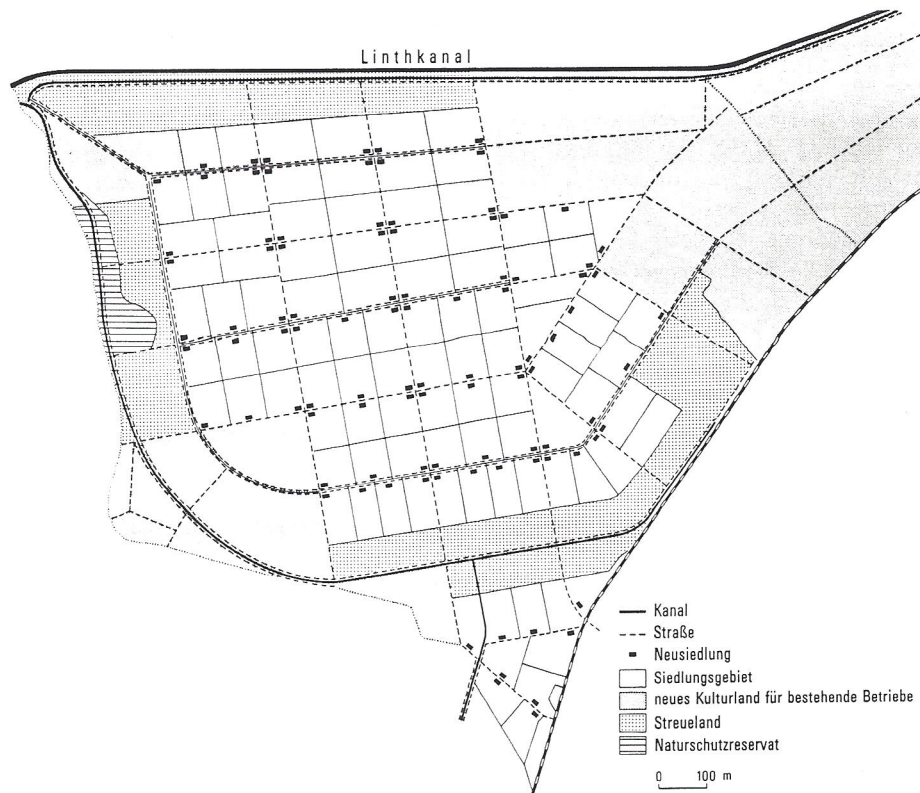


Abb. 5: Das Kolonisationsprojekt „Linthebene“ aus dem Jahre 1925 mit 100 berufsbäuerlichen Neusiedlungen. Das Projekt wurde nicht realisiert

Quelle: BERNHARD 1925 b

The colonization project "Linthebene" with 100 new-settlement farms from the year 1925. The project was not realized

durchschnittlich 6,2 Hektar Kulturland vor. 775 Hektar sollten zur Aufstockung bestehender Landwirtschaftsbetriebe in Randlage und 206 Hektar als Streuland genutzt werden. Zudem war ein 13 Hektar großes Naturschutzreservat vorgesehen (BERNHARD 1925 b). Hauptsächlich aus Kostengründen wurde die Linthebene nicht kolonisiert.

Ein noch größeres Unternehmen war das Meliorations- und Kolonisationsprojekt *Magadinoebene* im Kanton Tessin. Die 15 km lange und 2,5–3,5 km breite Ebene wurde seit 1885 durch den Tessin-Kanal teilweise entsumpft. Die Binnenkorrektur blieb in den Anfängen stecken, so daß 1921 erst rund 4% als Ackerland genutzt wurden. 1923 lebten lediglich 42 Bauernfamilien in der Magadinoebene, alle in seit der Flußkorrektur entstandenen Siedlungen. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 9 Einzelsiedlungen wieder wüstgefallen.

Voraussetzung des Kolonisationswerkes war die Entwässerung und die Straßenerschließung. Das eigentliche Siedlungsprojekt sah dann ebenfalls die

Aufstockung der bereits bestehenden, auf den randlichen Schuttkegeln gelegenen Landwirtschaftsbetriebe vor (924 ha), die Erweiterung der bestehenden 42 Siedlungen in der Ebene und die Neuanlage von rund 100 Bauernhöfen mit durchschnittlich 7,1 ha Nutzfläche, zusammengefaßt in Zwei- und Vierhöfegruppen (BERNHARD 1925 a). Eigens für die Süd-schweiz wurde ein Typ der ländlichen „Primitiv-siedlung“ entwickelt, der dem traditionellen Bauernhaus nahestand, aber sehr kostengünstig erstellt werden konnte. Die Binnenkorrektur wurde erst 1931 begonnen; auch dieses Siedlungsprojekt wurde zum größten Teil nicht realisiert.

Je nach konjunktureller Lage standen die Pflanzwerke für städtische Arbeitslose im Vordergrund, insbesondere in den Jahren 1921/22 und 1932–1939. Diese beschränkten sich aber auf die Regionen Zürich und Basel.

Von großer Bedeutung sind jedoch die Vorarbeiten zu einem Eidgenössischen Siedlungsgesetz und der daraus hervorgegangene Siedlungskataster. Am 16.

Juli 1919 hatte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die SVIL beauftragt, ein Gutachten über die Fragen der Innenkolonisation auszuarbeiten und Vorschläge für die zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen zu machen. HANS BERNHARD entwarf danach in Zusammenarbeit mit Juristen ein Siedlungsgesetz, mit dem das bäuerliche Siedlungswerk (Neusiedlung, Umsiedlung, Siedlungskorrekturen), das städtisch-industrielle Siedlungswerk und Maßnahmen gegen die Landflucht gefördert werden sollten. Auch sah er bereits die Erarbeitung eines eidgenössischen Siedlungsplanes und die Errichtung einer Zentralstelle für Innenkolonisation vor. Einen besonderen Wesenszug der schweizerischen Innenkolonisation sah BERNHARD in der privaten Initiative zur Anhandnahme von Siedlungswerken. Er wollte diese auch für die zukünftige Entwicklung unbedingt beibehalten und stellte sich damit bewußt in Gegensatz zu ausländischen Bestrebungen (BERNHARD 1920 a).

Mit einem parlamentarischen Vorstoß vom 19. Oktober 1921 wurde der Bundesrat eingeladen, „zu prüfen und darüber beförderlich zu berichten, ob nicht vorgängig oder neben der Revision des Gesetzes vom 23. Dezember 1893 betreffend die Förderung der Landwirtschaft die Fragen der Bodenverbesserung und der Innenkolonisation durch ein besonderes Bundesgesetz zu ordnen sei“ (*Bericht des Schweiz. Bundesrates* . . . 1921, 16). Die ablehnende Antwort erfolgte erst sechs Jahre später und nahm direkt bezug auf das von BERNHARD vorgeschlagene Eidgenössische Siedlungsgesetz: „Der Entwurf will dem Bund weitgehende Kompetenzen für die Durchführung von Siedlungswerken übertragen, die tief in die privatrechtlichen Verhältnisse der Grundbesitzer eingreifen; er verlangt von ihm aber auch große finanzielle Opfer zur Unterstützung solcher Werke und zur Schaffung eines eidgenössischen Siedlungsfonds. Ein dringendes Bedürfnis für eine solche Erweiterung der Tätigkeit des Bundes und zum Erlaß eines rechtlich und finanziell so weittragenden Gesetzes schien uns indessen, abgesehen von der Frage seiner Verfassungsmäßigkeit, nicht vorzuliegen. Wir gaben dem Entwurf deshalb keine weitere Folge. Die bisherige Ordnung, wonach der Bund auf dem Gebiete des Bodenverbesserungswesens und der Innenkolonisation nicht selbständig vorgeht, sondern sich darauf beschränkt, die Kantone in ihren Maßnahmen zu unterstützen, hat sich durchaus bewährt und dürfte auch in Zukunft genügen, um den wirklich dringlichen, volkswirtschaftlichen wertvollen Werken zum Durchbruch zu verhelfen“ (*Bericht des Schweiz. Bundesrates* . . . 1927, 613).

In der Zwischenzeit hatte der Bundesrat aber bereits beschlossen, künftig auch landwirtschaftliche Siedlungen aus den Krediten für Bodenverbesserungen zu subventionieren. Und eines der wichtigsten Anliegen des Gesetzentwurfes, die Verpflichtung zur Realersatzleistung bei kulturlandzerstörenden Anlagen, wurde 1930 bei der Revision des Eidgenössischen Expropriationsgesetzes aufgenommen.

Mittlerweile hatte BERNHARD aber den im Gesetzentwurf vorgesehenen Siedlungsplan als „Kataster für Innenkolonisation“ ausgearbeitet. In diesem sollten alle Areale gemeindeweise aufgenommen und im Maßstab 1:25 000 dargestellt werden, die sich innenkolonisationsmäßig verwerten lassen oder diese Areale begrenzen. Es sind dies im einzelnen (vgl. BERNHARD 1926, 6):

1. Zur Melioration und Urbarmachung geeignete Ländereien;
2. Zur Begründung von Bauernhöfen geeignetes Neuland;
3. Zur Begründung von Kleinheimwesen für Nichtlandwirte geeignetes Neuland;
4. Güterzusammenlegungsbedürftige Gebiete;
5. In Verbindung damit bei geschlossenen Dorfschaften die für die Siedlungskorrektur geeigneten Gebiete;
6. Gebiete wüstgelegter Siedlungen;
7. Zur Rekonstruktion geeignetes Reb Gelände;
8. Für Spezialzwecke geeignete Areale: Anlage von Weiden, Errichtung von Anstalten usw.;
9. Engere und erweiterte Baugebiete und Industriegelände;
10. Reservate.

Bis Ende 1935 waren die Gemeinden der Kantone Schaffhausen, Basel-Land und Basel-Stadt, das Maggiatal (Kt. Tessin), der Aargauer Jura und der Raum Groß-Zürich aufgenommen worden, ohne daß dann größere Neusiedlungsprojekte realisiert worden wären. Besonders dieser Kolonisationskataster bildete aber eine wesentliche Grundlage zum Schweizerischen Anbauwerk des 2. Weltkrieges.

Insgesamt wurden auch in dieser wichtigsten Phase der Innenkolonisation in der Schweiz nur sehr wenige Neusiedlungen geschaffen. Von der „Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation“ und vom Staate wurde die besondere Bedeutung der Privatinitiative hervorgehoben. Dadurch waren aber die Voraussetzungen in diesem wirtschaftlich schwierigen Zeitabschnitt sehr ungünstig. Im Gegensatz zum Freiburger JOHANN PILLER, der die Bestrebungen der Innenkolonisation auch als „Damm gegen die Sozialdemokratie und die Verproletarisierung“ sah (PILLER 1937, 8), bezeichnete

HANS BERNHARD, der führende Kopf der schweizerischen Innenkolonisation, diese immer als überparteiliche Aufgabe des ganzen Volkes und des Staates (z. B. BERNHARD 1918, 32). Er hatte nicht nur mit dem Kolonisationskataster eine wichtige materielle Grundlage für das Anbauwerk im 2. Weltkrieg geschaffen, sondern den kurzfristigen Stimmungsumschwung zugunsten der Krisenwirtschaft weitgehend vorbereitet.

5. Das Schweizerische Anbauwerk 1939-1945

Nachdem der Bund erst 1936 mit dem „Bundesbeschuß betreffend die Unterstützung der Innen- und Außenkolonisation“ (20. Juni 1936) und der zugehörigen Neuordnung vom 14. Dezember 1936 erstmals aktiv in die Innenkolonisation im engeren Sinn eingriff (Unterstützung von Primitivsiedlungen, Kleinsiedlungen und Pflanzenwerken für Arbeitslose), wurde 1937 in der Bundesverwaltung eine Sektion für kriegswirtschaftliche Fragen geschaffen, deren Leiter im folgenden Jahr Dr. FRIEDRICH TRAU-GOTT WAHLEN, der spätere Bundesrat, wurde. Bereits im Dezember 1938 erarbeitete die „Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft“ im Eidgenössischen Kriegsernährungsamt zusammen mit der SVIL einen umfassenden Mehranbaukataster am Beispiel der drei Gemeinden Elgg, Hagenbuch und Elsau (Kt. Zürich). Im Februar 1939 beschloß der Bundesrat die Aufnahme in sämtlichen 3107 Gemeinden der Schweiz und beauftragte damit die obengenannte Sektion. Diese betraute die SVIL mit der gemeindeweisen Aufnahme des „Schweizerischen landwirtschaftlichen Produktionskatasters“, der mit Ausnahme der Erhebung der Meliorations- und Siedlungsmöglichkeiten weitgehend dem „Kataster für Innenkolonisation“ entsprach (BERNHARD 1940, 11 ff.). Nur auf dieser Grundlage war es möglich, mit Luftbildern, Karten, Statistiken und Feldaufnahmen bis Ende 1939 bereits rund 700, und bis Ende 1940 weitere 850 Gemeinden abschließend zu erheben.

Mit Bundesbeschuß vom 6. April 1939 wurde als Ziel eine Erweiterung des Ackerbaus auf 300 000 ha festgelegt. Daß dieses Ziel nicht nur erreicht, sondern überschritten wurde (vgl. Tab. 3), ist weitgehend der Überzeugungskraft und dem Durchsetzungsvermögen von F. T. WAHLEN zu verdanken. Auch wenn erst während der Kriegsjahre der Selbstversorgungsgrad von 52,2% auf rund 70% gehoben werden konnte, war die Schweiz doch 1939 wesentlich besser auf einen Weltkrieg vorbereitet als 1919 (zum Selbstversorgungsgrad vgl. MAURER 1985, 100 ff.).

Tabelle 3: Mehranbauzuteilungen und effektive Anbauflächen an offenem Ackerland in der Schweiz 1939-1945

Crop increase allocations and actual cultivated areas of arable land in Switzerland, 1939-1945

	Pflichtfläche gem. Anbauplan in ha	effektiver Anbau in ha
Ackerbau 1919		209 237
Ackerbau 1934		183 479
1939/40	208 812	217 222
1940/41	276 290	270 540
1941/42	309 600	309 010
1942/43	356 700	352 226
1943/44	362 464	365 856
1944/45	362 464	367 048
1934-1945		+ 183 569

Quellen: WAHLEN 1946, 56; MAURER 1984, 117

Die Ausnützung der letzten Reserven, auch wieder unter Einbezug der Industrie und 500 000 ziviler Arbeitskräfte (Frauen, Studenten, Jugendliche u. a.) führte zum wichtigsten Ergebnis, daß in der Schweiz als einzigem Land des Kontinents Kartoffeln und Gemüse nie rationiert werden mußten und immer zu tragbaren Preisen angeboten wurden.

Dieses Werk hat zudem dem schweizerischen Bauernstand wiederum Selbstvertrauen und Selbstsicherheit gegeben, die weit über die Kriegsjahre hinaus weiterwirkten.

6. Die Zeit nach dem 2. Weltkrieg

Aus der Erfahrung des 1. Weltkrieges, d. h. in Erwartung einer schweren Krise nach Friedensschluß, schrieb der damalige Direktor der SVIL NOT VITAL bereits 1944 von den „Siedlungsaufgaben der Nachkriegszeit“. Er führte dieselben Aufgaben der Innenkolonisation an wie 25 Jahre früher sein Vorgänger HANS BERNHARD (VITAL 1944). Die Nachkriegszeit brachte aber die Hochkonjunktur mit einer starken Umstrukturierung der Landwirtschaft. Die Zahl der Betriebe ging von 238 000 im Jahr 1939 auf 125 000 (1980) zurück. Die durchschnittliche Betriebsgröße (ohne Weiden) stieg von 5,0 Hektar auf 7,9 Hektar, die Summe der Flächen der Landwirtschaftsbetriebe nahm von 1,127 Mio Hektar auf 0,967 Mio Hektar ab. Die in diesem Zeitpunkt entwässerten und urbarisierten Areale (s. Tab. 2) wurden zur Aufstockung bestehender Betriebe verwendet.

Weder für den Bau neuer landwirtschaftlicher Siedlungen, und noch weniger für neue Nebenerwerbsstellen, gab es ein wirtschaftliches, soziales oder politisches Bedürfnis, so daß die Innenkolonisation in der Schweiz bereits kurz nach dem 2. Weltkrieg zu Ende ging.

7. Schluß

Zusammenfassend ergibt sich für die Schweiz eine weitgehend auf privater Initiative beruhende Förderung der Innenkolonisation, vorwiegend in der Zwischenkriegszeit 1918 bis 1939. Diese erwuchs aus den wirtschaftlichen und sozialen Erfahrungen des 1. Weltkrieges. Die großen Kolonisationsprojekte, die für die Gebiete der Entsumpfungswerke des 19. Jahrhunderts entstanden, wurden nicht realisiert. Einerseits fehlten die finanziellen Mittel in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit, andererseits die unbedingt notwendige staatliche Unterstützung. Erst in der „Anbauschlacht“ während des 2. Weltkrieges wurden die Ödländer größtenteils urbarisiert, allerdings ohne daß neue Siedlungen gegründet wurden. Die großen Erfolge dieses Anbauwerkes beruhen aber einerseits auf den Vorarbeiten der privaten „Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft“ und wirkten andererseits für das Verständnis der schweizerischen Landwirtschaft gegenüber bis weit über die Kriegsjahre hinaus, wahrscheinlich bis heute, so daß insgesamt die Idee der Innenkolonisation schließlich doch große Auswirkungen hatte, obschon nur wenige Kolonisationsprojekte verwirklicht wurden.

Literatur und Quellen

Bericht des Schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung, 1921, 1927.

- BERNHARD, H.: Die Innenkolonisation in der Schweiz. In: Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft, Heft 4, 54. Jh., 1918.
- : Geschäftsbericht der SVIL für 1918. (Schriften der SVIL, Nr. 3.) Zürich 1919.
 - : Die Förderung der Innenkolonisation durch den Bund. Grundlagen zu einem eidg. Siedlungsgesetz. Gutachten, erstattet an das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement von der Geschäftsstelle der SVIL in Zürich. (Schriften der SVIL, Nr. 9.) Zürich 1920 a.

- : Geschäftsbericht der SVIL für 1919. (Schriften der SVIL, Nr. 7.) Zürich 1920 b.
 - : Siedlungswerk Weiertal. In: Geschäftsbericht der SVIL für das Jahr 1922. (Schriften der SVIL, Nr. 18) o. O., 1923, S. 5-12.
 - : Die Kolonisation der Magadinoebene. Gutachten, erstattet an das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement von der Geschäftsstelle der SVIL. (Schriften der SVIL, Nr. 23.) Zürich 1925 a.
 - : Die Kolonisation der Linthebene. (Schriften der SVIL, Nr. 27.) Bern-Bümpliz 1925 b.
 - : Ein schweizerischer Kataster für Innenkolonisation. (Schriften der SVIL, Nr. 29.) Zürich 1926.
 - : Geschäftsbericht der SVIL in Zürich für 1935. (Schriften der SVIL, Nr. 53.) Bern-Bümpliz 1936.
 - : Geschäftsbericht der SVIL für 1939. (Schriften der SVIL, Nr. 66.) Uster 1940.
- BRUGGER, H.: Statistisches Handbuch der schweiz. Landwirtschaft. Bern 1968.
- : Die schweiz. Landwirtschaft 1850 bis 1914. Frauenfeld 1978.
 - : Die schweiz. Landwirtschaft 1914 bis 1980. Agrarverfassung, Pflanzenbau, Tierhaltung, Außenhandel. Frauenfeld 1985.
- FRÜH, J.: Geographie der Schweiz, 1. Bd.: Natur des Landes. St. Gallen 1930.
- HAUSER, A.: Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Erlenbach-Zürich/Stuttgart 1961.
- MAURER, P.: Landwirtschaftspolitik, Plan Wahlen, Schweiz. Anbauwerk 1937-1945. Diss. phil. hist., Bern 1984 (Manuskript-Kopie in der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern).
- : Anbauschlacht. Landwirtschaftspolitik, Plan Wahlen, Anbauwerk 1937-1945. Zürich 1985.
- MOSER, A.: Die Ersparniskasse für das Oberamt Erlach, die Ersparniskasse Erlach-Neuenstadt, ihr Zusammenbruch und wie es zur Gründung von zwei Bankinstituten im heutigen Amt Erlach kam. In: 100 Jahre Bank in Ins 1883-1983. Ins 1983, S. 5-20.
- NIKLAUS, A.: Die schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft - die unbekannteste Bekannte. Seminararbeit in Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Unveröffentlichte Manuskriptarbeit, Hist. Institut der Universität Bern 1985.
- PETER, A.: Die Juragewässerkorrektion. Bericht über die Vorgeschichte, Durchführung, Wirkung und Neuordnung 1921 der Korrektion der seeländischen Gewässer von Enteroches bis Luterbach. Bern 1922.
- PILLER, J.: Innenkolonisation. Freiburg 1937 (Sonderdruck aus dem „Freiburger Bauer“, 17. und 18. Jg., 1936 und 1937).
- SCHOCH, R.: Die industrielle Kleinsiedlung. (Schriften der SVIL, Nr. 77) Zürich 1946.
- Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft* (= SVIL), (Hrsg.): Schriften der SVIL, 1918 (Nr. 1) ff.
- Statistisches Jahrbuch der Schweiz*, hrsg. vom Bundesamt für Statistik. Bern 1893 ff.